

Arbeitsgemeinschaft Region Nationalpark Eifel und weiterer Regionen gegen Motorradlärm

Lärm stellt eine schlimme Umweltbeeinträchtigung dar, die Menschen krank macht. Die Belastung der Bevölkerung durch Motorradlärm stellt ein zentrales Problem des Umwelt- und Gesundheitsschutzes dar. Dies gilt insbesondere in „ruhigen“ Gegenden, die viele Menschen zur Erholung nutzen. Besondere Berücksichtigung müssen deshalb die Straßen in der gesamten touristisch beliebten Region Eifel finden, wo selbst die Straßen durch den und am Nationalpark insbesondere vom Motorradlärm beeinträchtigt sind.

1. Motorräder müssen wesentlich leiser werden. Die Anforderungen an die Beschaffenheit und den Betrieb von Motorrädern müssen neu definiert werden. Dazu bedarf es politischer Vorgaben.
2. Um den von Kraftfahrzeugen erzeugten Lärm zu reduzieren, wird eine abgestimmte Lärmschutzpolitik auf europäischer und nationaler Ebene benötigt. Dies muss durch ein zentrales Lärmschutzgesetz, in dem die EU-weiten Grenzwerte massiv verschärft werden, ermöglicht werden.
3. Die Strafen für Manipulationen am Auspuff und am Luftfilter müssen drastisch verschärft, die Verwendung von lärmsteuernden Auspuffklappen und elektronischen Regelungen, die Einfluss auf das Lärmverhalten haben, muss verboten werden.
4. Es bedarf neuer Verfahren (Messverfahren, Zulassungskriterien u. a.) bei der EU-Typprüfung von Kraftfahrzeugen, welche die tatsächlichen Geräuschverhältnisse bei den unterschiedlichen Fahrzuständen besser berücksichtigen.
5. Wir fordern endlich auch die von der Polizei und der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) seit Jahren propagierte Einführung einer „Geräuschmessung light“, die es der Polizei vor Ort unkompliziert ermöglicht, die Geräuschentwicklung eines Auspuffs zu messen und Manipulationen zu erkennen. Eine Fahrzeugstilllegung an Ort und Stelle muss die einzige Konsequenz einer nachgewiesenen Manipulation sein. Dies muss auch in den Fällen gelten, wenn manipulierte Fahrzeuge an Ort und Stelle wieder ordnungsgemäß umgerüstet werden.
6. Den zurzeit angewandten Messverfahren für die EU-weite Geräuschtypprüfung von Motorrädern sind restriktivere Geräuschgrenzwerte zum Schutz von Mensch und Natur, die durch den Gesetzgeber festzulegen sind, in allen Betriebszuständen zugrunde zu legen.
7. Für Manipulationen am Motorrad, die zu einer Geräuscherhöhung führen, sollte ein Bußgeld von mindestens 250 EUR erhoben werden sowie die Eintragung von zwei Punkten im Verkehrszentralregister erfolgen. Ein Erlöschen der Betriebserlaubnis und somit die Möglichkeit der sofortigen Stilllegung eines manipulierten Kraftfahrzeuges muss ebenfalls eingeführt werden.
8. Für Motorräder muss ein Frontkennzeichen verpflichtend eingeführt werden.
9. Wir fordern die Einführung einer allgemeinen Halterhaftung - zumindest aber einer Kostentragungspflicht analog der Regelung im „ruhenden“ Verkehr auch im „fließenden“ Verkehr, die beim Betrieb von Kraftfahrzeugen auch im „fließenden“ Verkehr ausgelöst werden.
10. Bei Motorrädern muss der besonderen Anonymisierung der Fahrer (durch den Helm) endlich Rechnung getragen werden, damit eine rechtsfreie Zone beseitigt wird. Maßnahmen sind: ein Kennzeichen vorn oder alternativ ein persönliches Helm Kennzeichen - und natürlich die Wiedereinführung des großen Kennzeichens hinten.